

Liechtensteiner Volksblatt

Organ für amtliche Rundmachungen.

Erscheint an jedem Freitag. Abonnementspreis: Für das Inland jährlich 4 Kr., halbjährlich 2 Kr., vierteljährlich 1 Kr., mit Postversendung und Zustellung ins Haus; für Oesterreich und Deutschland mit Postversendung jährlich 5 Kr., halbjährlich 2.50; für die Schweiz und das übrige Ausland jährlich 6 Kr., halbjährlich 3 Kr., vierteljährlich 1.50 franko ins Haus. Man abonniert im Inlande bei den betreffenden Briefboten; fürs Ausland bei den nächstgelegenen Postämtern oder bei der Redaktion des „Volksblattes“; für die Schweiz bei der Buchdruckerei J. Kuhn in Buchs (Rhodental). — Briefe und Gelder werden franko erwartet. — Einrückungsgebühr für Inserate im Publikationssteile für die dreispaltige Zeile oder deren Raum 8 h oder 10 Rp. — Korrespondenzen, Inserate und Gelder sind an die Redaktion einzusenden, und zwar erstere spätestens bis jeden **Mittwoch mittags**.

Baduz, Freitag

N. 49.

den 8. Dezember 1916.

Amthlicher Teil.

Zl. 4280/Reg.

Rundmachung.

Anlässlich besonderer Wahrnehmungen wird darauf aufmerksam gemacht, daß nach § 5 der Verordnung vom 9. April 1915, L. Gbl. Nr. 4, das Weiterbegeben der im kleinen Grenzverkehr aus der Schweiz bezogenen Artikel untersagt ist und daß Uebertretungen dieser Bestimmungen der Bestrafung nach der fürstl. Verordnung vom 9. Dezember 1858 unterliegen.

Fürstliche Regierung.

Baduz, am 4. Dezember 1916.

Der fürstl. Landesverweser:
gez. **Jmhof.**

Zl. 4311/Reg.

Rundmachung

betreffend Gewährung von Anbauprämien.

Im Einvernehmen mit der fürstl. Regierung hat der Landtag zur tunlichsten Förderung der im Interesse der Lebensmittelversorgung des Landes gelegenen vermehrten Bodenbestellung Anbauprämien von 4 Kr. für je 100 Quadratklaster Neubruch bewilligt.

Gesuche um Anweisung dieser Prämien sind bei jener Ortsgemeinde, in deren Gebiete sich der Neubruch befindet, einzubringen und seitens derselben nach Ueberprüfung der Wichtigkeit der gemachten Angabe über das Maß der umgebrochenen Fläche an fürstl. Regierung zu leiten.

Die Vorlage dieser Gesuche hat für die Winterfaat bis spätestens Ende d. M. und für die kommende Sommerfaat bis spätestens Ende Mai 1917 zu erfolgen.

Fürstliche Regierung.

Baduz, am 5. Dezember 1916.

Der ffl. Landesverweser:
gez. **Jmhof.**

Zl. 4307/Reg.

Rundmachung

betreffend die neuerliche Abhaltung von Wanderkursen für Baugewerbetreibende.

Auf Grund des Landtagsbeschlusses vom 25. November 1916 werden in den kommenden Wintermonaten in jenen Gemeinden, in denen sich eine hinreichende Zahl von Teilnehmern meldet, neuer-

lich Wanderkurse für Baugewerbetreibende abgehalten.

Die Dauer dieser Kurse, deren Beginn später bekanntgegeben wird, ist auf 4 Wochen festgesetzt, während welcher allwöchentlich an 2 Tagen durch je 3 Stunden in nachstehenden Gegenständen Unterricht erteilt werden wird:

1. Linearzeichnen in Verbindung mit Wiederholungen aus dem Lehrstoff der Planimetrie — Darstellung von geometrischen Körpern und einfachen Bauobjekten in Grund- und Aufsicht, Seitenanzahl und Schnitten.

2. Bauzeichnen — Entwerfen von einfachen Bauteilen sowie Wohn- und Wirtschaftsgebäuden — Detailzeichnungen.

3. Praktische Uebungen an Bauobjekten.

Für die Frequentanten der früheren Kurse tritt eine entsprechende Erweiterung dieses Unterrichtsprogrammes ein.

Die Teilnehmergebühr beträgt 5 Kr.

Die nötigen Behelfe und Lehrmittel werden auf Kosten des Landes beigelegt.

Die Anmeldungen zur Teilnahme an diesen Kursen sind bis längstens 16. Dezember l. J. unter gleichzeitigem Erlag der Kursgebühr von 5 Kr. bei der fürstl. Regierung einzubringen.

Anmelder aus einer Gemeinde, in welcher wegen unzureichender Teilnehmerzahl ein eigener Kurs nicht abgehalten werden kann, können an dem Kurse der Nachbargemeinde teilnehmen oder die erlegte Kursgebühr wieder beheben.

Fürstliche Regierung.

Baduz, am 5. Dezember 1916.

Der fürstl. Landesverweser:
gez. **Jmhof.**

Nichtamtlicher Teil.

Waterland.

Kaiser Franz Josef. † Am 30. November fand über Veranlassung der ffl. Regierung in der Pfarrkirche zu Baduz aus Anlaß des Hinscheidens Seiner Majestät des Kaisers von Oesterreich ein feierlicher Trauergottesdienst statt. Das Presbyterium war in würdigem Trauerschmuck. Dem assistierten Requiem wohnten bei die fürstlichen Beamten, der Landtag, die Finanz-, Post- und Zollbeamten, der Gemeinderat von Baduz, sämtliche Elementar- und Landeschüler und eine zahlreiche Menge Ortsangehöriger.

sofern sie aus dem Auslande kommen, eine dem Lehrziel obiger Klasse entsprechende Vorbildung nachweisen können. Alle ohne Ausnahme haben sich einer Aufnahmeprüfung zu unterziehen. Die Anmeldung hat beim Direktor der Anstalt zu geschehen.

Das Schuljahr beginnt in der Mitte des September und schließt in der Mitte des Juli. Im April sind zwei Wochen Ferien. Schulfrei sind auch die gesetzlichen Ferientage und zwei Nachmittage (Mittwoch und Samstag) einer jeden Woche.

Die tägliche Unterrichtszeit beträgt in der Regel 6 Stunden und zwar vormittags im Winter von 8 bis 11, im Sommer von 7 bis 11 Uhr, nachmittags im Winter von 1 bis 4, im Sommer von 1 bis 3 Uhr. Im Sommer sind auch die Dienstag-Nachmittage frei.

Um den in Baduz wohnhaften Schülern Gelegenheit zu geben, sich auf den Unterricht leichter vorzubereiten und ihre Hausarbeiten unter entsprechender Aufsicht und Anleitung zu besorgen, wird auf Anordnung des Landesschulrates in den Wintermonaten diesen Schülern Gelegenheit geboten, außer der Schulzeit gemeinsames Studium zu halten. Einer der Lehrer führt dabei die Aufsicht.

Hoher Besuch. Seine Durchlaucht Prinz Johannes von und zu Liechtenstein ist mit höchstseiner Gemahlin und drei Kindern am letzten Freitag den 1. d. M. zu mehrtägigem Aufenthalte in Baduz eingetroffen; am Samstag traf Prinz Karl Emanuel, der zweite Sohn des durchlauchtigsten Paars, aus der Schweiz kommend, hier ein. Die Abreise erfolgte am 5. bzw. 6. Dezember.

Vermiſt. Seit letzten Samstag ist der ledige David Steger aus Balzers abgängig. Nach verschiedenen Verumständungen dürfte er im Rhein den Tod gefunden haben.

Todesfall. Am 29. November starb in Zürich nach langer Krankheit Herr Peter Walzer im Alter von 61 Jahren. Der Verewigte war in Baduz geboren, stammte aber von Alvaschein in Graubünden. Seit 40 Jahren war er im Art. Institut Drell Füssli in Zürich in künstlerischer Richtung tätig und hat an dem Wiederaufleben der katholischen Sache in Zürich hervorragenden Anteil genommen. Als häufiger Besucher der hiesigen Höhenkurorte hat seine kunstgeübte Hand die schönsten Partien unserer Alpenwelt mit deren Leben und Treiben in Bildern festgehalten, welche Bilder als Ansicht- und Reklamekarten guten Zug haben und welche auch das Werk „Borarlberg u. Liechtenstein von J. E. Heer“ schmücken. Ob seines bescheidenen und noblen Charakters genosß Herr Walzer in seinem großen Bekanntkreise allgemeine Hochachtung. Ehre seinem Andenken!

Feuersgefahr. Am 29. November ist im Hause Nr. 18 auf Planken ein Fußboden angebrannt. Das Feuer entstand von den zum Fleischröchern im Kesselfeuer unterhaltenen Feuer. Es konnte noch gelöscht werden, ohne daß es größeren Umfang annahm. Es scheint nicht überflüssig, daran zu erinnern, daß schon wiederholt von Räucherfeuern aus Schadenfeuer entstanden sind und daß es angebracht ist, beim Fleischröchern die nötige Vorsicht nicht außer Acht zu lassen.

Gedenktage für den Monat Dezember. Am 11. Dezember 1913 starb fürstl. Rabinettsrat v. In der Maur. Am 12. Dezember 1887 überbrachte Prinz Franz von Liechtenstein dem Papste zum 50jährigen Priesterjubiläum die Glückwünsche und Geschenke des Kaisers von Oesterreich. Am 16. Dezember 1886 beschlossen die Triesenberger die gemeinsame Abzug. Am 21. Dez. 1907 starb Ingenieur Karl Schädler. Am 28. Dezember 1905 wurde das neue Regierungsgebäude eröffnet. Am 29. Dezember 1863 fand die erste Landtagsitzung statt.

Schweinerotlauf. Die seit einigen Wochen hin

Entstehung und Entwicklung der Landesschule 1857—1916.

(Aus dem Jahresberichte der Landesschule in Baduz vom Schuljahre 1915/16).

Von den 541 Schülern, die seit dem Bestande der Schule in dieselbe eingetreten sind, waren aus Balzers 28, aus Triesen 46, aus Triesenberg 34, aus Baduz 286, aus Schaan 88, aus Planken 5, aus Sichen 15, aus Mauren 7, aus Schellenberg 2, aus Ruggell 3, aus Gamprin 1, aus dem Auslande 26.

3. Lehrziel der Landesschule.

Die Landesschule ist eine öffentliche Lehranstalt. Sie umfaßt vorläufig drei Jahreskurse oder Klassen und hat die Schüler zum Eintritte in die vierte Klasse einer Oberrealschule vorzubereiten. Für Schüler, welche in die fünfte Klasse einer Oberrealschule eintreten wollen, wird auch ein vierter Kurs gehalten.

In diese Schule können nur solche Schüler und Schülerinnen aufgenommen werden, welche wenigstens den ersten Jahrgang der dritten Klasse der hiesigen Elementarschulen mit dem Zeugnisse der Befähigung zum Aufsteigen in die höhere Abteilung zurückgelegt haben, oder,

Ueber Fortschritt und Betragen der Schüler wird deren Eltern, respektive Vormündern von der Schulleitung im Wintersemester zweimal, im Sommersemester wenigstens einmal Bericht erstattet; am Schluß des Schuljahres werden schriftliche Zeugnisse ausgestellt.

Wegen Ungehorsams oder Unsittlichkeit können Schüler jederzeit von der Anstalt entlassen werden. Die für die Elementar- und Fortbildungsschulen bestehenden allgemeinen Vorschriften, insbesondere jene über Anwesenheit der Schullehrer, Besuch des öffentlichen Gottesdienstes usw. finden auch auf diese Schule Anwendung.

Hinsichtlich der religiösen Uebungen haben sich die Schüler an die Weisungen ihrer Seelsorger zu halten.

Lehrplan.

I. Klasse.

1. Religion. Zwei Stunden wöchentlich (Katechismus und bibl. Geschichte). Lehrziel und Lehrmittel werden von der kirchlichen Behörde bestimmt.

(Schluß folgt.)